

## Entleihbedingungen für das Spielmobil der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein

Ansprechpartner\*in: **Svea Müller**

Kontakt: 0431/70694-51 | s.mueller@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.

Kieler Str. 20a | 24143 Kiel

Internet: [www.asj-sh.de](http://www.asj-sh.de)

Kiel, Januar 2019

1. Die Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein hält in der Landesjugendgeschäftsstelle ein Spielmobil vor. Sie verfolgt damit das Ziel, durch Bereitstellung an regionale ASJ-Gruppen den **Auftritt der ASJ in der Öffentlichkeit zu vereinheitlichen und zu verbessern**, um **Mitglieder zu gewinnen** und den **Bekanntheitsgrad zu erhöhen**. Gleichzeitig möchte die Landesjugend so den regionalen Jugendleitungen die **Planung und Vorbereitung öffentlicher Auftritte erleichtern**. Zusätzlich betreiben wir durch unseren Erste-Hilfe-Parcours **außerschulische Jugendarbeit** zum Thema Erste Hilfe. Desweiteren ist es ein Ziel, Einnahmen zur **Instandhaltung und Ergänzung des Spielmobils** zu generieren.
  2. Im Rahmen der Förderung regionaler ASJ-Arbeit bietet die Landesjugend allen regionalen ASJ Gliederungen in Schleswig-Holstein an, das **Spielmobil samt Begleitung durch ein Mitglied des Spielmobilteams** für regionale ASJ-Aktivitäten nach diesen Entleihbedingungen anzufordern. Dies ist für jede Gliederung für **zwei maximal eintägige Termine im Kalenderjahr kostenfrei**. Die regionale Gliederung verpflichtet sich lediglich, dem Mitglied des Spielmobilteams eine der Dauer der Veranstaltung **angemessene Verpflegung und Getränke** bereitzustellen.
  3. **Über die zwei kostenfreien Termine hinaus** besteht die Möglichkeit, auch mehr Einsätze für eine Pauschale von jeweils 70 € für Fahrzeug und Material sowie 10 € pro Stunde vor Ort für das eingesetzte hauptamtliche Personal der Landesjugend durchzuführen. Die Einsätze können über den Topf „Förderung regionaler Jugendarbeit“ mit bis zu 50% gefördert werden. Stellen Gliederungen eigene Spielmobilteammitglieder, die ausgebildet sind und den Einsatz eigenverantwortlich durchführen, entfällt der Personalkostenanteil.
  4. **Einzelne Spiele oder Materialien** können auf Anfrage bei der Landesjugend entliehen werden, sofern sie für Landesjugendzwecke nicht benötigt werden. Für den An- und Abtransport und den Ersatz von Verbrauchsmaterial hat die entleihende Person zu sorgen. Darüber hinaus gelten diese Entleihbedingungen sinngemäß.
  5. Das **Spielmobilteam** besteht aus unserer Koordinationskraft für Öffentlichkeitsarbeit, unserer/-m Freiwilligendienstleistenden und Freiwilligen, die eine vollständige Einweisung in das Spielmobil erhalten haben. Bestandteile der Einweisung sind:
    - Einweisung in das gesamte Material
    - Führerschein Klasse B, mind. 1 Jahr, regelmäßige Fahrpraxis
    - Praktische Fahr- und Sicherheitsunterweisung im Rahmen der Hospitation
    - Dreitägige Hospitation (Tag 1 und 2: Zuschauen und unterstützen, Tag 3: Selbst leiten unter Beobachtung)
    - Einweisung in die gesamte Dokumentation
- Nach Bedarf kann ab zehn Teilnehmenden ein Inhouse-Seminar angeboten werden, um das Spielmobil kennenzulernen und Teile der Einweisung zu absolvieren.
6. Voraussetzung ist, dass das Spielmobil vor Ort **in Aktivitäten der ASJ eingebunden** ist und **ein\*e Ansprechpartner\*in** vor Ort bei der Reservierung benannt wird. Mögliche Ansprechpartner\*innen sind: ASJler\*innen, Freiwilligenkoordinator\*innen oder Hauptamtliche

des ASB. Am Veranstaltungstag müssen während des gesamten Zeitraums ausreichend Helfer\*innen vor Ort sein, um die gewünschten **Materialien zu betreuen**.

Zusätzlich können von der Landesjugend Veranstaltungen mit landesweiter oder anderweitig besonderer Bedeutung in Eigenregie durchgeführt werden.

7. Die **regionale ASJ-Gliederung trägt die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Programms, einschließlich der Betreuung des Spielmobils**. Die Landesjugend stellt nur das Material zur Verfügung. Aufgabe des Mitglieds des Spielmobilteams ist es, für den sicheren An- und Abtransport des Spielmobils zu sorgen, vor Ort beim Auf- und Abbau und bei Bedarf bei der Durchführung zu unterstützen. Es ist nicht seine/ihre Aufgabe, die Spielstationen alleinverantwortlich zu betreuen, Werbung zu betreiben oder Dritten Informationen zur ASJ vor Ort zu geben. Es müssen die jeweils geltenden Arbeits- und Pausenzeiten eingehalten werden.
8. Für die **Reservierung** ist das bereitgestellte Formular der Landesjugend zu nutzen und vollständig ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag per Post, per Fax oder per E-Mail in der Landesjugendgeschäftsstelle einzureichen. Bei der Reservierung ist die regionale Geschäftsstelle **des ASB** einzubeziehen und über den Verlauf zu informieren. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich nach Eingang des Reservierungsbogens. Landesjugendveranstaltungen haben Vorrang.
9. Bei groben **Verschmutzungen oder Nässe** muss sich die entleihende Gliederung selbst um die Reinigung und Trocknung kümmern. Dies gilt insbesondere für die Pavillons und die Hüpfburg. Falls dies in dem Veranstaltungszeitraum nicht möglich ist, muss der/die Entleihende die Gegenstände nach Terminabsprache trocknen und sauber zum Landesverband bringen. Falls vor Ort keine Reinigung möglich ist, müssen die Kosten für die Reinigung durch die Firma „tat team“ übernommen werden.  
  
Zusätzlich wird von der Landesjugend einmal im Jahr ein Materialpflegetag durchgeführt und das Auto nach Bedarf per Handwäsche gewaschen. Die Hüpfburg wird nach dem letzten Spielmobileinsatz im Jahr zum Wintercheck beim „tat team“ gebracht.
10. Für entstandene **Schäden**, die nicht in der Verantwortung der Landesjugend liegen, **haftet die entleihende Gliederung**. Daher ist das Material bei Bereitstellung und Rückgabe sorgfältig zu prüfen. Festgestellte Mängel sind auf dem Reservierungsformular zu dokumentieren.
11. Für die Förderung des Spielmobils ist es wichtig, dass die Einsätze evaluiert werden. Deswegen muss der Teil „**Evaluation**“ im Verlauf des Spielmobileinsatzes ausgefüllt werden.
12. Wenn auf der jeweiligen Veranstaltung Spenden gesammelt werden dürfen, kann von der Landesjugend eine **gekennzeichnete Spendendose** für die Instandhaltung und Erweiterung des Spielmobils aufgestellt werden.
13. Der Landesjugend ist an einem zuverlässigen Service für die regionalen Gliederungen gelegen. Ein **Anspruch auf Bereitstellung des Spielmobils besteht jedoch nicht**. Auch kurzfristige Absagen, etwa bei Personalausfall, Extremwetterlagen oder Defekten an Material oder Fahrzeugen, behält sich die Landesjugend vor, ohne dass seitens der entleihenden Gliederung Anspruch auf eine Ersatzleistung oder Schadensersatz besteht.
14. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Landesjugendvorstand.